

Landeshauptstadt Hannover

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1774 - Am Südbahnhof -

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1774, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Vorhabenbeschreibung als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3, § 10 Abs. 1 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) und § 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576 vom 23. Dezember 2010)-, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1774 umfasst die "Dreiecksfläche" zwischen der Straße Am Südbahnhof, der Anna-Zammert-Straße und der rückwärtigen Grundstücksgrenze Große Düwelstraße 8 bis 16 (nur gerade).

Er umfasst mit einer Größe von rund 6.680 m² die Flurstücke 44/117, 44/102 und 44/98 vollständig sowie eine geringe Teilfläche des Flurstücks 44/118, alle Flur 27, Gemarkung Hannover.

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2

Der vom Vorhabenträger vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage A) sowie die Beschreibung des Vorhabens (Anlage B) sind Bestandteil dieser Satzung.

(§ 12 Abs. 3 BauGB)

Hinweis

Für diesen Bebauungsplan gilt:

 die Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzsatzung) vom 28. Januar 2016 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover 2016 / Nr. 7 vom 18. Februar 2016).

Landeshauptstadt Hannover Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1774

Planentwurf Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausg	gearbeitet von dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Planung Süd Hannover, 2016	Hannover, 2016
Im Auftrag	Im Auftrag
De Lee Outlesie	Marcal.
DrIng. Schlesier Sachgebietsleiter	Heesch Fachbereichsleiter
Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorh	Der Rat / Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat nabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitu	ıngen am
Hannover,	Stadtplanung 61.1B
	Im Auftrag (Siegel)
Auslegungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am	in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung hab öffentlich ausgelegen.	pen vombisgemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Hannover,	Stadtplanung 61.1B
	Im Auftrag (Siegel)
Satzungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen amals Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).	
Hannover,	Stadtplanung 61.1B
	Im Auftrag (Siegel)
	(Glogal)
Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss ist bekannt gemacht "Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Land	
Mit diesem Tage ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in k	(raft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Hannover,	Stadtplanung 61.1B
	Im Auftrag (Siegel)
Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebau- ungsplans Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB). Hannover, Stadtplanung 61.1B	
•	Im Auftrag

(Siegel)